

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier mein Beitrag zum Thema Sterben und Sterbehilfe. Ich denke, das Verbot der aktiven Sterbehilfe ist bei uns auch ohne Verfassungsrang gesetzlich ausreichend geregelt bzw. sollte es nach fundierter Diskussion vernünftig novelliert werden. Ein Verbot in der Verfassung halte ich für kontraproduktiv und würde, fürchte ich, die Ärzte und Angehörigen juristisch noch angreifbarer machen und zu menschenunwürdigen ärztlichen Anordnungen führen.

Einige meiner Standpunkte zu diesem Thema:

- Jeder Mensch hat das Recht zu Hause in Würde zu sterben und nicht isoliert in einem anonymen Spitalsraum. (Keine verpflichtende Einlieferung ins Spital durch den Arzt in der letzten Lebensphase.)
- Das Abschalten von lebensverlängernden Geräten in aussichtslosen Fällen muss, nach Prüfung und Gegenprüfung, möglich sein, damit dem sterbenden Menschen unnötige Qualen erspart bleiben ohne den behandelnden Arzt rechtlich angreifbar zu machen.
- Einem sterbenden Menschen sollten so ausreichend Schmerzmittel verabreicht werden können, dass er nicht leiden muss und weitgehend schmerzfrei ist. (Problem Verschreibung von Morphinum)
- In besonderen Fällen, wie fortgeschrittene unheilbare Krankheit unter sehr erschwerenden Lebensbedingungen sollte es dem Patienten möglich sein, nach eindeutiger selbstbestimmter Willensäußerung unter (ärztlicher) Aufsicht aus dem Leben zu scheiden (Schweizer Modell?)
- Alle Bestimmungen müssen so formuliert sein und überprüfbar sein, dass eine Lebensverkürzung, die gegen den Willen des Sterbenden (und vorrangig dem Nutzen der Erben dient) ausgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Gunter Breckner

*Eingelangt am 12.09.2014*